

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

An

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PK-0129/6/66-2024/35192

Verbände, Kammern, Landkreise, Unternehmen,
Gewerkschaften sowie weitere unterstützende
Partner

Dresden, 1. JULI 2024

Neue Richtlinie zur Beratungsförderung in Kraft - Information zum Förderbereich" Rekrutierung und nachhaltige Integration von Internationals"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in nahezu allen Bereichen spüren wir mittlerweile den Mangel an qualifizierten Arbeits- und Fachkräften. Trotz der Bemühungen, alle inländischen Potenziale zu erschließen, ist der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften weit höher als die Verfügbarkeit. Besonders mit Blick auf die weitere demographische Entwicklung braucht Sachsen auch verstärkt qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland sowie motivierte junge Menschen, die bei uns über eine Berufsausbildung oder ein Studium ihre berufliche Perspektive suchen.

Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung (FEG 2.0) wurden Hürden abgesenkt und zahlreiche neue Zuwanderungswege in Erwerbsmigration aus Drittstaaten eröffnet.

Wir alle sind hier zunächst Lernende und Abläufe werden sich noch einspielen müssen.

Seitens des SMWA arbeiten wir daher bereits an der Optimierung wichtiger Beratungsstrukturen. Dazu zählen u. a. die Errichtung eines zentralen, mehrsprachigen Informationsportals beim Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) oder auch die Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung der regionalen Welcome Center als wichtige Anlaufstelle in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass für die Betriebe die Verfahrenswege und die nachhaltige Integration von „Internationals“ einen nicht unbeachtlichen Mehraufwand gegenüber einer inländischen Rekrutierung darstellen. Indem speziell **die Mehraufwände bei KMU** als Arbeitgeber anteilig **kompensiert werden**, wird ein Anreiz geschaffen, den Weg der internationalen Rekrutierung zu beschreiten. Dazu haben wir zum 1. Juli 2024 einen **neuen Förderschwerpunkt** „Rekrutierung und nachhaltige Integration von Internationals“ im Rahmen der modernisierten Förderrichtlinie Beratungsförderung (bisher: Mittelstandsrichtlinie) aufgelegt.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Dieser ist unbürokratisch ausgestaltet und wird seitens der SAB weitgehend digital umgesetzt. Wichtige Erfahrungen von Unternehmen sowie Projektpartnern sind in die Ausgestaltung eingeflossen.

Gern möchte ich Sie nachfolgend (vgl. Anlage) über die wesentlichen Eckpunkte informieren. Bitte kommunizieren Sie diese Fördermöglichkeit weiter in Ihre Netzwerke.

Ich freue mich, wenn wir im Hinblick auf die Erfahrungen in einem engen fachlichen Austausch bleiben. Hierzu stehen Ihnen in unserem Fachreferat 23 „Fachkräfte“ die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Zu konkreten Hinweisen und Nachfragen wenden Sie sich gern an Frau Eckert (fachkraeftezuwanderung@smwa.sachsen.de). Zu Fragen rund um das Antragsverfahren stehen Ihnen die Ansprechpartner der SAB zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage

Eckpunkte der Förderung zur Rekrutierung und nachhaltigen Integration von Internationals“

Wer wird gefördert?

- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Verordnung
→ keine Einschränkung auf sog. gewerbliche Unternehmen
- Sitz oder Niederlassung in Sachsen

Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?

- Person muss aus einem **Drittstaat** (Liste auf SAB-Seite hinterlegt) sein und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch im Ausland befinden
- nur **unbefristete** Beschäftigungsverhältnisse
- **Vertragsunterzeichnung vor der Einreise** und Unterzeichnung liegt **nach dem 1. Juli 2024** (Inkrafttreten der Richtlinie)
- Arbeitsort ist Sachsen bzw. Ausbildungsunternehmen sitzt in Sachsen
- Sprachniveau B2 bzw. bei Arbeits- und Fachkräften Nachweis B1 und laufender Sprachkurs zu B2 zum Zeitpunkt der Antragstellung

Wie gestaltet sich das Verfahren?

- gefördert werden **einmalig** bis zu 3 Beschäftigungs- und bis zu 3 Ausbildungsverhältnisse (auch duales Studium)
- Antrag frühestens nach 6 Monaten in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung (orientiert an der Probezeit) und innerhalb des ersten Jahres
- bürokratisch schlank → Antrag, Bewilligung und Nachweisprüfung in einem Schritt und mit wenigen Unterlagen
 - ✓ bekannte und übliche Eigenerklärungen für KMU-Status
 - ✓ Eigenerklärung zu fairer Anwerbung
 - ✓ Vertragskopie
 - ✓ Kopie Sprachzertifikat bzw. des stattfindenden Sprachkurses
 - ✓ im Falle einer unternehmensfinanzierten Vorbereitungsphase bei Azubis und Antrag auf erhöhten Azubi-Zuschuss: Vereinbarung über finanzierte Vorbereitungsphase

Wie hoch sind die Zuschüsse?

- Zuschusshöhen sind nach Unternehmensgrößen gestaffelt

Beschäftigungsverhältnisse

	Kleinstunternehmen bis 9 MA	Kleine Unternehmen bis 49 MA	Mittlere Unternehmen bis 249 MA
Erstantrag	8.000 €	6.500 €	5.000 €
zweiter und dritter Antrag	7.500 €	6.000 €	4.500 €

Ausbildungsverhältnisse

	Kleinstunternehmen bis 9 MA	Kleine Unternehmen bis 49 MA	Mittlere Unternehmen bis 249 MA
1.-3. Antrag	4.800 €	3.900 €	3.000 €
mit finanziert Vorbereitungsphase	7.200 €	5.850 €	4.500 €

Weiterführende Informationen finden Sie unter

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20894.1>

<https://www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-internationals>.